

## V) Anhang

### Schutzgebietskategorien in Österreich

„Biosphärenreservate? Wie bitte? Ist das so etwas wie ein Naturschutzgebiet?“

Mit dieser oder ähnlichen Fragen wird konfrontiert, wer sich für die Modellregionen der UNESCO interessiert. Dabei ist nicht verwunderlich, dass ein derart abstrakter Begriff in der Öffentlichkeit weitgehend auf Unverständnis stößt. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass besonders die Vielzahl an unterschiedlichen Schutzkategorien zur Verwirrung beiträgt. Denn wer weiß schon, was ein „Ruhegebiet“ von einem „Nationalpark“ unterscheidet und warum in Österreich neben Naturschutzgebieten auch „Natura 2000“-Flächen existieren? Um etwas Klarheit in den Begriffswirrwarr zu bringen, folgt hier eine Übersicht über die wichtigsten nationalen und internationalen Schutzkategorien.

Folgende Literatur wurde der Zusammenstellung zu Grunde gelegt:

IUCN, FÖDERATION EUROPARC (Hrsg.), 2000: *Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten. Interpretation und Anwendung der Management-Kategorien für Schutzgebiete in Europa.*

UMWELTDACHVERBAND (Hrsg.), FRANZ MAIER (Autor), Feb. 2004: *Branding of Different Protected Area Categories – Aufbereitung der Schutzgebietskategorien. Erstellt im Rahmen des IPAM-Projektes (Integrated Protected Area Management).*

Die Spinnendiagramme wurde auf Grund der Einschätzung des Umweltdachverbandes erstellt. Die Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Kategorien wird wie folgt bewertet: primäre Zielsetzung: 4, sekundäre Zielsetzung: 3, mögliche beinhaltete Ziele: 2, nicht maßgeblich: 1.

### Internationale Kategorien

#### IUCN-Kategorien

Seit einem Vierteljahrhundert leistet die IUCN (The World Conservation Union) Orientierungshilfe bei der Klassifizierung von Schutzgebieten. Das Festlegen von internationalen Standards ermöglicht den Vergleich zwischen den Ländern und fördert ein gegenseitiges Verständnis auch über Grenzen hinweg. Der erste, bereits historische Schritt war eine Definition des Begriffs „Nationalpark“ durch die Generalversammlung der IUCN im Jahre 1969. Die in der Folge entstandenen Kategorien wurden im Lauf der Jahre immer wieder überarbeitet. Seit 2000 liegen nun sechs eindeutig definierte und voneinander zu unterscheidende IUCN-Schutzgebietskategorien vor, die weltweit anerkannt sind.

### International

#### IUCN-Kriterien

- I) Wildnisgebiet
- II) Nationalpark
- III) Naturmonument
- IV) Artenschutzgebiet
- V) Geschützte Landschaft
- VI) Ressourcenschutzgebiet

#### Prä

- UNESCO
- UNESCO
- reservate

#### I. Wildnisgebiete – „Natur pur“

Diese Kategorie stellt Ökosysteme unter strikten Schutz, die noch auf größeren Flächen weitgehend natürlich erhalten sind. Jegliche menschliche Eingriffe sind verboten. Die dynamischen Prozesse zwischen Pflanzen und Tieren dürfen ungestört verlaufen. So werden wissenschaftliche Studien und Umweltbeobachtung (Monitoring) inmitten einer natürlichen Umwelt ermöglicht. Wildnisgebiete sind öffentlich nur eingeschränkt zugänglich. Besuche dienen vor allem der Wissensvermittlung, nicht aber der Erholung im klassisch touristischen Sinn. Abgesehen vom hohen Norden fehlen derartige Gebiete in Europa vollständig. Auf Grund der bereits lange währenden intensiven Landnutzung und der hohen Bevölkerungsdichten sind nur auf kleinen Flächen Restbestände unversehrter Ökosysteme erhalten. Das einzige in Österreich anerkannte Wildnisgebiet ist der etwa 500 Hektar große Urwald Rothwald südlich von Lunz am See nahe der niederösterreichisch-steirischen Landesgrenze.

#### II. Nationalpark

Die Nationalparkidee stammt aus Nordamerika. Großartige Naturlandschaften sollten vor der Erschließung bewahrt und für zukünftige Generationen erhalten werden. Als erster Nationalpark der Welt entstand 1872 der „Yellowstone National Park“ in den USA. Nationalparks sichern die letzten Reste ursprünglicher Lebensräume. Naturschutz hat hier absoluten Vorrang. In streng geschützten Kernzonen darf sich die Natur frei entfalten. Der Verzicht auf jede wirtschaftliche Nutzung auf mindestens 75 Prozent der Fläche ist Vorausset-

**Prädikate**

Weltkulturerbe  
Biosphären-

**Europa****Natura 2000****Prädikate**

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete  
(Special Protected Areas)

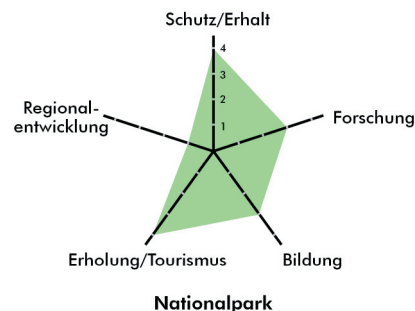
- Biogenetische  
Reservate

**Österreich****Gesetzgebung****Prädikate**

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Ruhegebiet
- u.a.

- Naturpark
- u.a.

zung für die Anerkennung als Schutzgebiet gemäß der IUCN-Kategorie II. Im Gegensatz zu Wildnisgebieten steht in Nationalparks Erholung und Umweltbildung im Vordergrund. Umfangreiche Exkursionsangebote laden zum Erleben der Natur mit allen Sinnen ein. Die einzigartigen Naturlandschaften sollen Begeisterung wecken und für Naturschutzbelange sensibilisieren. Managementpläne regeln die Nutzung der natürlichen Ressourcen und lenken die Besucherströme. In Österreich bestehen sieben Nationalparks mit einer Gesamtfläche von rund 2.500 Quadratkilometern (etwa drei Prozent der Staatsfläche). Die internationale Anerkennung nach den IUCN-Kriterien (Kategorie II) erhielten bisher die Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel, Donau-Auen, Oberösterreichische Kalkalpen, Thayatal, Hohe Tauern (Kärntner Anteil) und Gesäuse. Mit „Nationalparks Austria“ wurde eine eigene Dachmarke als Werbe- und Image-träger geschaffen (<http://www.nationalparks.or.at>)

**III. Naturmonument**

Naturmonumente stellen bestimmte Naturerscheinungen wie beispielsweise Höhlen, Wasserfälle oder Fossilienlagerstätten unter besonderen Schutz. In der Regel erfasst diese Kategorie kleinere Gebiete unter 1000 Hektar. Diese können jedoch einem hohen Besucheransturm ausgesetzt sein. Die Trübbachhöhle im Großen Walsertal gehört zu den Naturmonumenten in Österreich.

#### IV. Biotop/Artenschutzgebiet

Biotope dienen dem Erhalt von besonders artenreichen Gebieten. Gerade in Europa sind diese häufig erst durch menschlichen Einfluss entstanden und langfristig nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten. Das frühe Abholzen der mitteleuropäischen Wälder beispielsweise schaffte offene Grünflächen, die von lichtbedürftigen Pflanzen und Tieren besiedelt wurden. Dazu zählen Trockenrasen, wichtige Standorte für viele Orchideen und seltene Insektenarten. Ohne menschliche Eingriffe würde der Wald diese Gebiete in kurzer Zeit zurückerobern. Nur durch Mahd oder extensive Beweidung kann die Artenvielfalt langfristig erhalten werden.

#### V. Geschützte Landschaft

Europa wird seit über tausend Jahren landwirtschaftlich genutzt. Ausgedehnte Kulturlandschaften prägen das Erscheinungsbild des Kontinents. Das langjährige Nebeneinander von Mensch und Natur schuf eine Vielfalt von Lebensräumen, ein Mosaik aus Natur- und Kulturräumen. Die IUCN-Kategorie V schützt diese traditionell gewachsenen Landschaften zusammen mit ihrem Artenreichtum. Das Management zielt darauf ab, nachhaltige Landnutzungsformen zu fördern und die kulturelle Eigenart zu erhalten. Derartige Regionen bieten einen besonderen Erholungswert. Über die touristischen Aktivitäten findet eine Wertschöpfung für die lokale Bevölkerung statt. Die österreichischen Naturparke sind in der Regel mit dieser Kategorie ausgezeichnet.

#### VI. Ressourcenschutzgebiet

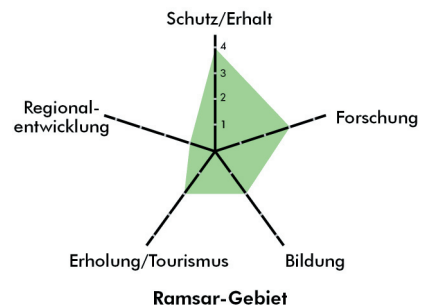
Die letzte Kategorie ist gleichzeitig die neueste aller IUCN-Kategorien. Sie stellt intakte Naturräume unter Schutz, aus denen Naturprodukte entnommen werden dürfen. Mindestens zwei Drittel des Gebiets müssen sich in einem natürlichen Zustand befinden. Auf begrenzter Fläche dürfen von Menschenhand veränderte Ökosysteme vorkommen, nicht aber intensive Anbaugelände, die wirtschaftlichen Zwecken dienen. Als geeignete Gebiete kommen am ehesten einige Teile Skandinaviens in Frage, darunter der Siedlungsraum der Samen.

### Internationale Prädikate

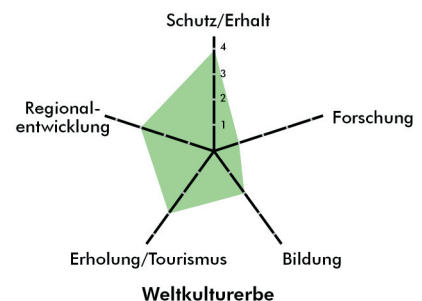
Die folgenden Schutzgebietskategorien sind als „Prädikate“ zu verstehen, die von der internationalen Gemeinschaft auf Antrag der jeweiligen Staaten vergeben werden. Mit der Ausweisung solcher Gebiete verpflichten sich die Länder freiwillig, bestimmte Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Werden die Kriterien nicht erfüllt, sind keine Sanktionen vorgesehen. Allerdings kann das Prädikat wieder aberkannt werden.

**Ramsar-Gebiete** sind Feuchtbiotope von internationaler Bedeutung. Ziele der so genannten „Ramsar-Konvention“ sind der Schutz und die aus-

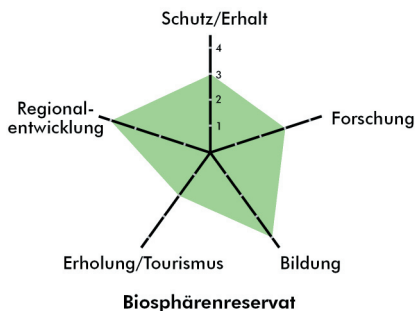
gewogene Nutzung der Lebensräume von seltenen Watt- und Wasservögeln. Österreich hat das Übereinkommen 1971 in Ramsar (Iran) unterzeichnet und 1983 ratifiziert. Es ist verbindlich im Sinne des Völkerrechtes. Das nationale Ramsar-Komitee, koordiniert vom Lebensministerium, berichtet alle drei Jahre über den aktuellen Status quo. Bisher wurden in Österreich 16 Ramsar-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 137.325 Hektar (1,6 Prozent der Bundesfläche) ausgewiesen (Stand Jänner 2004). Dazu zählen beispielsweise das Hörfeld-Moor in Kärnten oder die Donau-March-Auen in Niederösterreich.



1972 verabschiedete die UNESCO die Konvention über den Schutz des Welterbes. **Weltkultur- und Naturerbestätten** erhalten die Zeugnisse vergangener und die Schätze bestehender Kulturen, aber auch Natur- und Kulturlandschaften von herausragender Schönheit für zukünftige Generationen. Hauptziel ist dabei nicht der Schutz von ökologisch besonders wertvollen Flächen, sondern vor allem die Bewahrung von für die Menschheit einzigartigen Gebieten. Die Weltnaturschutzunion IUCN beurteilt die jeweiligen Anträge der Staaten. Wird eine Welterbestätte nicht ausreichend vor negativen Einflüssen geschützt, so erfolgt eine Aufnahme in eine „Rote Liste“ der gefährdeten Gebiete. Bei weiteren Verschlechterungen wird das Prädikat aberkannt. Österreich ratifizierte die Welterbekonvention im Jahr 1993. Die Gebiete Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, die Wachau sowie der Neusiedler See erhielten das begehrte Prädikat.



**Biosphärenreservate** sind großflächige und repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften, in denen zusammen mit der lokalen Bevölkerung Konzepte zum Schutz und zur Entwicklung der Region erarbeitet und umgesetzt werden. Damit weicht der Ansatz von der langjährigen Praxis ab, Schutzgebiete ohne jeglichen Einfluss des Menschen zu erhalten. Im Wesentlichen haben Biosphärenreservate drei Funktionen zu erfüllen: den Erhalt von Ökosystemen, die sozioökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Region sowie die Förderung von Bildung, Forschung und Umweltbeobachtung. Um diese umfangreichen Aufgaben zu erfüllen, ist eine Aufteilung des Gebietes in Kern-, Puffer- und Entwicklungszonen vorgesehen. Die Landesregierungen reichen die jeweiligen Vorschläge bei der UNESCO im MAB-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ ein. Bei Anerkennung als Biosphärenreservat wird alle zehn Jahre eine Evaluierung durchgeführt. Auch dieses internationale Prädikat sieht keine konkreten nationalen Schutzbestimmungen vor. Als einziges Land in Österreich hat Vorarlberg die Auszeichnung jedoch als eigene Schutzkategorie in das Naturschutzgesetz aufgenommen.

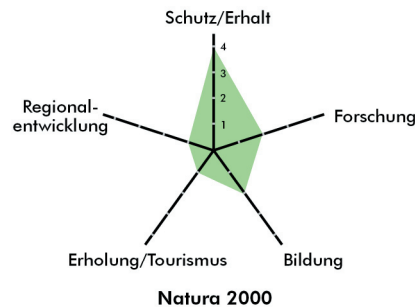


## Europäische Kategorien

### Natura 2000-Gebiete

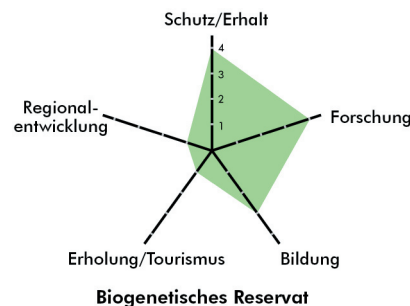
Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, ein ökologisches Schutzgebietsnetz aufzubauen, um die natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt Europas dauerhaft zu sichern. Dieses Flächennetzwerk ist unter dem Namen „Natura 2000“ bekannt. Grundlage dafür bildete 1992 die Einführung der **Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie**. Demnach verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der EU zur Meldung von Gebieten, in denen besonders wertvolle Lebensraumtypen (aufgelistet im Anhang I) oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten (benannt im Anhang II) vorkommen. Neben Flächen, die den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen, gehören seit 2004 auch die nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Lebensräume (Special Protected Areas) zum Natura 2000-Netzwerk. Die beiden EU-Richtlinien bilden die erste umfassende gesetzliche Grundlage des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der

Europäischen Union mit klaren Vorgaben über Gebietsanteile und Lebensraumtypen, die unter Schutz gestellt werden müssen. Die Landesregierungen nominieren die Natura 2000-Gebiete, welche ein offizieller Vertreter der Bundesländer an die EU-Kommission weiterleitet. Für alle Flächen müssen Erhaltungspläne vorgelegt werden und es ist darauf zu achten, dass vorbeugend alles vermieden wird, was zur Verschlechterung der Lebensräume oder zur Störung der Arten führen könnte. Bisher wurden in Österreich rund 212 Gebiete nominieren (Stand 2003). Diese nehmen insgesamt 16,6 Prozent der Bundesfläche ein.



## Prädikate in Europa

1976 schuf der Europarat (mit Sitz in Straßburg) das Netzwerk der **Biogenetischen Reservate**. Es dient der Erhaltung einer repräsentativen Auswahl von Lebensräumen, in denen typische, einzigartige sowie seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten Europas vorkommen. Den Schutz der Gebiete setzen die Länder auf freiwilliger Basis um. Alle fünf Jahre berichten sie mittels eines Formblatts über den aktuellen Zustand. Das Netzwerk der Biogenetischen Reservate ebnete den Weg für die Einführung des streng reglementierten Natura 2000-Netzes.

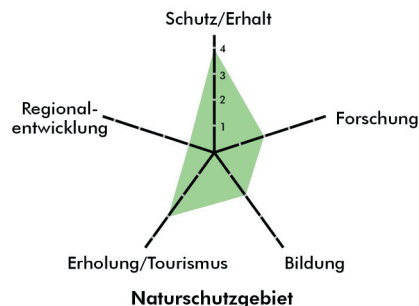


## Nationale Kategorien

### Naturschutzgebiet

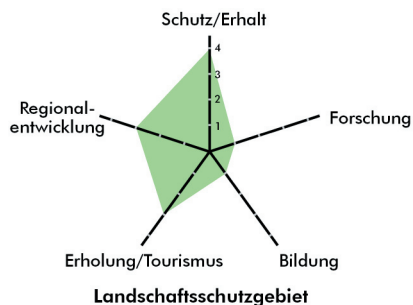
Ein Naturschutzgebiet ist ein weitgehend natürlicher oder naturnaher Lebensraum, in dem seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Alle Eingriffe, die mit dem Schutzziel unvereinbar

sind, sollen verhindert werden. Die jeweiligen Landesregierungen legen die Schutzzinhalte in den Naturschutzgesetzen fest. Häufig sind land- und forstwirtschaftliche Nutzungen erlaubt. Bei Gefährdung kann jedoch auch jeder menschliche Eingriff in das Schutzgebiet, einschließlich des Betretens, untersagt werden. Naturschutzgebiete repräsentieren die häufigste und wichtigste Schutzgebietskategorie in Österreich. Derzeit bestehen in Österreich 377 Naturschutzgebiete, die eine Fläche von 3.280 Quadratkilometern einnehmen und somit 3,8 Prozent der Staatsfläche abdecken (Stand Dezember 2000).



### Landschaftsschutzgebiet

Ein Landschaftsschutzgebiet ist ein naturnahes Gebiet von besonderem Charakter, Schönheit oder Erholungswert. Primäres Schutzziel ist die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes für die Bevölkerung oder den Fremdenverkehr. Maßnahmen, welche die landschaftliche Eigenart oder die historische Bedeutung des Gebietes nachhaltig verändern, müssen bewilligt werden. Die Schutzzinhalte legen die jeweiligen Landesregierungen in ihren Naturschutzgesetzen fest. Flächenmäßig sind Landschaftsschutzgebiete mit 9120 Quadratkilometern (rund 11 Prozent der Fläche) die am weitesten verbreitete Schutzkategorie in Österreich.



### Ruhegebiete

Ruhegebiete sind Lebensräume, die sich für eine Erholung in der freien Natur eignen. Technische Erschließungen im Tourismus- oder Verkehrsreich, wie der Bau von Seilbahnen, Schleppliften und Straßen mit öffentlichem Verkehr, werden hier unterbunden. Die Gebiete zeichnen sich also durch

eine geringe Lärmbelastigung aus. Ruhegebiete gibt es nur im Rahmen des Tiroler Naturschutzgesetzes. Der Biosphärenpark Gurgler Kamm liegt teilweise im Ruhegebiet „Öztaler Alpen“.

## Nationale Prädikate

### Naturpark

Bei Naturparks liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt wertvoller Kulturlandschaften. Sie dienen als Informations-, Bildungs- und Erholungseinrichtung für Bevölkerung und Besucher, sind aber gleichzeitig Instrumente für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Im Gegensatz zu Nationalparks, die ebenso als Informations- und Erholungseinrichtung fungieren, sind Naturparks üblicherweise nicht mit Naturzonen ausgestattet, die menschliche Nutzungen ausschließen. Das Prädikat „Naturpark“ wird mittels einer Verordnung der Landesregierung vergeben. Es ist in allen Bundesländern, die Naturparks als Schutzgebiete vorsehen, mit Ausnahme der Steiermark eine zusätzliche Auszeichnung von bereits bestehenden Schutzgebieten und keine eigene Kategorie. Im Herbst 1995 haben sich die bestehenden Naturparke im Verband der Naturparke Österreichs (VNO) zusammengeschlossen mit dem Ziel, Naturparke qualitativ weiterzuentwickeln und gemeinsame Marketingprojekte durchzuführen (<http://www.naturparke.at>).

